BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 228/2026

Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	08.10.2026
Fachbereich	Finanzen	
Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	04.11.2026
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	11.11.2026
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2026
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.11.2026
Verwaltungsausschuss	öffentlich	18.11.2026

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Nachtragshaushalts 2027 des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2027 mit mittelfristiger Finanzplanung 2028 – 2030 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Die Anlage 6, die über die Finanzsituation der Städte und Gemeinden Aufschluss gibt, wird für die Haushaltsberatungen als wichtige Hintergrundinformation zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	1.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionstätigkeit.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT)

■ **Personelle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						

	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Der Doppelhaushalt 2026 / 2027 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.097.400 EUR in 2026 und -5.561.800 EUR in 2027 beschlossen. In den Haushaltszwischenberichten 2026 zeigte sich, dass das prognostizierte Ergebnis 2026 aufgrund von erheblicher Steigerungen beim Zuschussbedarf der Teilhaushalte 6 und 7 sowie Mindererträgen bei der Grunderwerbsteuer insgesamt mit -14,2 Mio. EUR deutlich schlechter ausfallen wird als geplant. Aus diesem Grund wurde bereits nach dem ersten Haushaltszwischenbericht am 22.06.2026 durch die Landrätin eine Haushaltssperre für das weitere Jahr 2026 verhängt, diese wurde im Anschluss auch durch den Kreistag bestätigt. Bei den genannten Entwicklungen handelt es sich dabei nicht um einmalige Verschlechterungen, sondern um strukturelle Belastungen des Kreishaushalts.

Auch für 2027 geht die Prognose von weiteren Mehraufwendungen der Sozial- und Jugendtransferleistungen aus (-10,18 Mio. EUR), hinzu kommt hier eine zusätzliche Belastung durch einen höheren Fehlbetragsausgleich der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von 5 Mio. EUR. Diese zusätzlichen Belastungen würden ohne Einspar- und Konsolidierungsbemühungen dazu führen, dass sich der veranschlagte Fehlbetrag von -5,6 Mio. EUR in 2027 auf etwa -22,28 Mio. EUR erhöhen würde. Hierbei handelt es sich um eine erhebliche Vergrößerung des veranschlagten Fehlbetrags, was einen Nachtragshaushalt 2027 unerlässlich macht. Um dieses prognostizierte Defizit zu reduzieren, wurden diverse Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen.

Die Arbeitsgruppe Strategie & Finanzen hat sich in ihren Sitzungen am 07.05., 07.07. und 23.09.2026 mit verschiedenen Arbeitsgrundlagen zur Haushaltskonsolidierung befasst. Diese sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen:



- **Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Im ersten Schritt hat die Verwaltung 50 konkrete Haushaltskonsolidierungsvorschläge für den Nachtrag 2027 erarbeitet (Anlage 1: Beiträge zur HH-Konsolidierung für Nachtrag 2027). In Summe belaufen sich diese auf ein Einsparvolumen von 2,39 Mio. EUR.

- **Pauschalkürzung Sach- & Personalaufwand**

Neben konkreten Haushaltskonsolidierungsvorschlägen wurden ebenfalls pauschale Kürzungsmöglichkeiten auf Sachkontenebene geprüft. Der Sachaufwand konnte dadurch um

221.100 EUR reduziert werden (Anlage 3: Pauschalkürzungen). Die Personalkosten waren in der Ursprungsplanung bereits pauschal um 1,71 Mio. EUR gekürzt. Die Pauschalkürzung wurde in der Nachtragsplanung um weitere 789.600 EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht.

- **Strukturelle Konsolidierungsfelder**

Zudem wurden sechs strukturelle Konsolidierungsfelder mit acht Prüfaufträgen formuliert. Die Prüfaufträge werden derzeit bearbeitet, erste Ergebnisse fließen in den Nachtragshaushalt ein. Aus diesem Haushaltskonsolidierungsstrang resultiert für das Jahr 2027 eine Ergebnisverbesserung von 714.200 EUR und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 1,13 Mio. EUR. Die Prüfaufträge sind im Vorbericht (Anlage 5) aufgeführt.

- **Freiwilligkeitsleistungen**

Aufgrund einer fraktionsübergreifenden Anfrage hat die Verwaltung die Freiwilligkeitsleistungen, die der Landkreis erbringt, zusammengetragen (Anlage 2: Freiwilligkeitsleistungen Gesamtübersicht). Die Aufstellung enthält 74 Leistungen (Freiwilligkeitsleistungen (23,20 Mio. EUR) sowie Freiwilligkeitsanteile (4,31 Mio. EUR)). Das überwiegende Volumen ist Teil struktureller Konsolidierungsfelder (Prüfaufträge) oder konkreter Einsparvorschläge der Haushaltskonsolidierungsliste.
Von dem verbleibenden Restvolumen von 1,59 Mio. EUR hat die Verwaltung eine Empfehlung in Kategorien abgegeben. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, drei Freiwilligkeitsleistungen vollständig zu streichen (Einsparung 10.300 EUR). Bei 13 Leistungen wurde der Verzicht teilweise empfohlen (Einsparung 135.500 EUR).

Zusammenfassung Haushaltskonsolidierungsstränge

In Summe konnte das Defizit durch die Haushaltskonsolidierungsbemühungen von -22,28 Mio. EUR auf -18,02 Mio. EUR reduziert werden. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht noch stärker finanziell zu belasten, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Fehlbetrag zur Hälfte durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu decken. Die andere Hälfte verbleibt beim Landkreis und wird in die Folgejahre vorgetragen. Für die hälftige Deckung des Fehlbetrags wäre nach heutigem Stand die Erhöhung der Kreisumlage um 1,9 v. H. erforderlich. Ziel und Hoffnung ist, dass es gelingt, den Hebesatz während der Beratungen des Nachtraghaushalts zu senken. Hierzu müsste eine kurzfristige Unterstützung durch Bund und Land erfolgen.

Der Nachtragshaushalt wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von –8.974.900 EUR eingebracht. Das negative ordentliche Ergebnis setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 477.077.900 EUR und ordentlichen Aufwendungen von -486.052.800 EUR zusammen.

Der Nachtragsplanentwurf mit Nachtragshaushaltssatzung 2027 (Anlage 5) enthält einen ausführlichen Vorbericht mit Einzelheiten.

Stellenveränderungen

Im Zuge der Konkretisierung des Stellenplans wurden gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung 5,70 zusätzliche Stellen aufgenommen, deren Personalaufwand refinanziert ist. Zudem wurden 2,19 Stellenanteile entfristet und 1,00 Stellenanteile gestrichen.
Von den zusätzlich aufgenommenen Stellen wurden 2,25 VZÄ bereits unterjährig durch den Kreistag beschlossen (Vorlage-Nr. 118/2025, 074/2026). Für die darüber hinaus gehenden Stellen werden im Rahmen dieses Sitzungszyklus entsprechende Vorlagen eingebracht.

Investitionen

Die bislang im Haushalt 2026 / 2027 geplanten Investitionen wurden einer Priorisierung unterzogen und sind abgestimmt in die Nachtragsplanung eingeflossen. (Anlage 4).

Aus dem Sondervermögen nach dem Bundesgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen (LuKIFG-Sondervermögen) erhält der Landkreis Lörrach insgesamt 47,03 Mio. EUR. Maßnahmen, die zur Anmeldung für LuKIFG-Fördermittel vorgesehen sind, wurden nach ihrer Bedeutung und aufgrund des möglichen Förderbetrages in Bezug auf die Gesamthöhe der auszuschöpfenden Mittel sowie eines zeitnahen Mittelabrufs ausgewählt und in den Nachtragshaushalt eingeplant. Insbesondere dadurch konnte der Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der bisherigen Planung deutlich reduziert werden (2027 Reduzierung um 4,468 Mio. EUR, 2028 um 1,372 Mio. EUR, 2029 um 21,567 Mio. EUR). Die einzelnen Maßnahmen sind im Vorbericht (Anlage 5) aufgeführt.

Finanzierungsbedarf

Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden zwar aufgrund der LuKIF-Fördermittel im Vergleich zum PLAN 2027 weniger Investitionskredite notwendig (PLAN: 15.150.000 EUR, Nachtrag: 6.232.600 EUR). Der Rückgang der Investitionskredite entlastet allerdings die Gesamtverschuldung nicht, weil die Kassenkredite deutlich stärker steigen.
Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und die nicht aus dem Ergebnishaushalt erwirtschafteten Tilgungsleistungen erhöhen den Kassenkreditbedarf deutlich. Dabei sind für das Jahr 2027 für die Liquiditätsunterstützung der Kliniken des Landkreises Kassenkredite in Höhe von 67,0 Mio. EUR vorgesehen. Bis 2030 steigt der Gesamtschuldenstand des Kernhaushalts von 163,1 Mio. EUR auf 261,2 Mio. EUR (+60%). Davon entfallen 86,5 Mio. EUR auf den Anstieg der Kassenkredite, deren Bestand sich von 79,1 Mio. EUR auf 165,6 Mio. EUR mehr als verdoppelt. Die Verschuldungsstruktur verlagert sich zunehmend von langfristigen Investitionskrediten hin zu Kassenkrediten, die der Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit dienen.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Liquiditätslage erfordert daher, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nachhaltig zu verbessern und wieder ausreichende Überschüsse zur Finanzierung des Schuldendienstes zu erwirtschaften. Außerdem sollte das Investitionsprogramm konsequent begrenzt und priorisiert werden. Der Kassenkreditbestand sollte schrittweise zurückgeführt werden und die Mindestliquidität wieder aufgebaut werden, was positive ordentliche Ergebnisse im Gesamtergebnishaushalt voraussetzt.

Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden wird in beigefügter Anlage 6 zusammengefasst, welche vom Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Informationen erstellt wurde, ergänzt um Angaben zu den Großen Kreisstädten auf Basis deren Haushaltspläne 2026.
Aus Anlage 6.1 wird ersichtlich, dass die meisten Kommunen im Landkreis Lörrach über positive Zahlungsmittelüberschüsse und Rücklagen verfügen bei zugleich vergleichsweise geringer Verschuldung. Allerdings entwickelt sich die finanzielle Situation in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich und tendenziell aufgrund struktureller Herausforderungen ebenso herausfordernd wie beim Landkreis.

Die vorgenannten Informationen werden dem Kreistag für seine Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung und über die Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2027 zur Kenntnis gegeben.

Schlussbemerkung
Die Vorlage soll eine Übersicht über den aktuellen Stand des Nachtragshaushaltsentwurfs 2027 bieten und somit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung in den

Fraktionen ermöglichen.

Bisher eingegangene Fragen der Fraktionen, die sich im Rahmen der Bearbeitung der Haushaltskonsolidierungsthemen ergeben haben, sind im Fragen- und Antwortenkatalog (Anlage 7) beantwortet.
.

Marion Dammann
Landrätin

Dezernent I
Thomas Wiesler

Anlagen

- Anlage 1 Beiträge zur HH-Konsolidierung für Nachtrag 2027
- Anlage 1.1 Beiträge zur HH-Konsolidierung für Nachtrag 2027_Vorschlag Verwaltung
- Anlage 1.1.1 Schulsozialarbeit
- Anlage 1.2 Beiträge zur HH-Konsolidierung für Nachtrag 2027_Nicht von Verwaltung vorgeschlagen
- Anlage 2 Freiwilligkeitsleistungen Gesamtübersicht
- Anlage 2.1 Freiwilligkeitsleistungen- Kategorien a) und b)
- Anlage 2.1.1 Mitgliedsbeiträge
- Anlage 2.2 Freiwilligkeitsleistungen - Kategorien c) und d)
- Anlage 2.3 Rankingliste Sozialstrategie
- Anlage 3 Pauschalkürzungen
- Anlage 4 Investitionspriorisierung
- Anlage 5 Nachtragsplanentwurf mit Nachtragshaushaltssatzung 2027
- Anlage 6 Finanzielle Verhältnisse der Städte und Gemeinden
- Anlage 7 Fragen- und Antwortenkatalog zum Nachtrag 2027